

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	12.03.2018
Berichtersteller:	Keyser, Brigitte Aust, Andrea	AZ:	21 = 231
		Vorlage Nr.:	027/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	22.03.2018	öffentlich - Entscheidung

## **Sanierung Förderzentrum Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg; Abrechnung der Bauherrentätigkeit**

Anlage: Vertrag Sanierung-Bauverwaltung

### **I. Sachverhalt**

#### **Ausgangslage:**

Landkreis Coburg und Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V. haben einen Vertrag über die Mitwirkung des Fachbereichs Bauwesen technisch des Landratsamtes Coburg bei Hochbauaufgaben an den Schulen des Vereins geschlossen. Er regelt neben dem Bauunterhalt die Architekten und Ingenieursleistungen für die Erweiterungs- sowie Umbauten und Modernisierungen bis zu einer Wertgrenze von 250.000 €. Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die über diese Wertgrenze hinausgehen, wird im Einzelfall festgelegt, ob zu welchen Bedingungen der Fachbereich Bauwesen technisch tätig wird.

Bei der Sanierung des Förderzentrums Heinrich-Schaumberger-Schule wird diese Wertgrenze weit überschritten. Es bedarf einer eigenen Regelung.

Der Fachbereich Bauwesen technisch ist aufgrund seiner personellen Ausstattung in der Lage Bauherrentätigkeit und Projektsteuerung zu übernehmen. Darüber hinaus sind Planer und Fachplaner einzusetzen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 19.10.2017 festgelegt, dass für die Betreuung der Sanierungsmaßnahme durch den Fachbereich Z4 Kommunalen Hochbau des Landratsamtes entsprechende Verträge zur Abrechnung der Bauherrentätigkeit zu verhandeln sind.

In Rückkopplung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde der Personalaufwand für diese Tätigkeiten im Laufe der Baumaßnahme ermittelt. Für die gesamte Baumaßnahme wird er mit 1 Vollkraft für die Dauer von drei Jahren angegeben. Diese Angabe gilt als Grundlage für die Berechnung der Personalkosten für die durch Z4 übernommenen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Sanierung der Schule.

Der mit dem Träger der Schule verhandelte Vertrag regelt neben dem Umfang der Tätigkeiten von Z4 Kommunalen Hochbau u. a. auch die Vergütung der Tätigkeit. Hierfür werden die Arbeitgeberkosten als Personalkosten über einen Zeitraum von 36 Monaten für eine Vollzeitkraft Entgeltgruppe 10 TVöD angesetzt. Der Vertrag liegt der Vorlage im Entwurf bei.

Der Vorstand des Vereins wird ebenfalls über den Vertrag entscheiden.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt dem Vertrag über die Mitwirkung des Fachbereichs „Kommunaler Hochbau Z4“ des Landratsamtes Coburg im Zuge der Sanierung des Förderzentrums Heinrich-Schaumberger-Schule zu.

Der Landrat wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

III. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3 – Manfred Schilling  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

IV. An Z4 – Andrea Aust  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An GBL 2 – Ulrike Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VI. Bei Angelegenheiten des GB 2  
an P2 – Martina Berger  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

VII. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

IX. Zum Akt/Vorgang

Keyser

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat